

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1909

vom 13. September 1983

Aufnahme des ehemaligen Posamenterhauses Hauptstrasse 64, Ziefen, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das ehemalige Posamenterhaus liegt im Unterdorf von Ziefen auf der westlichen Strassenseite als Teil einer Häuserzeile, aus der es als stattlichstes Gebäude herausragt. Das Wohnhaus entstand aufgrund der Jahreszahl im Sturz des Eingangs im Jahre 1851 und die etwas niedrigerere Oekonomie wurde aufgrund der Jahreszahl am Scheunentor im Jahre 1829 erbaut.

Das dreigeschossige Wohnhaus wird von einem steilen Satteldach bedeckt und besitzt nicht weniger als fünf Fensterachsen. Die Fenster sind alle stichbogig, während die Eingangstüre mit einem klassizistischen Gesims betont wird. Aufgrund der stichbogigen Fenster darf man annehmen, dass sich die Jahreszahl 1851 im Türsturz nicht auf die Fassade bezieht, da diese eher in den Beginn des 19. Jahrhunderts weist. Man darf deshalb annehmen, dass 1851 nur der Türsturz neu gemacht worden ist. Das Wohnhaus war ein Posamenterhaus mit Stockwerkeigentum. Es enthielt mindestens zwei, ursprünglich wohl sogar drei Wohnungen, d.h. in jedem Geschoss eine. Das Haus besass keinen Keller unter dem Haus, sondern ebenerdige Keller im benachbarten Oekonomiegebäude und Wohnhaus. Die anschliessende niedrige Oekonomie wird ebenfalls von einem steilen Satteldach bedeckt und ist wie bei allen Posamenterhäusern auffallend klein. Sie besitzt einen rundbogigen Stalleingang, ein Stallfenster und ein rundbogiges Scheunentor mit Schlussstein und der Jahreszahl 1829. Vermutlich ist damals auch das Wohnhaus entstanden. Das dreigeschossige, mehrachsige Wohnhaus gehört zu den stattlichsten Gebäuden dieser Häuserzeile und des Unterdorfs von Ziefen. Die spätbarocke Fassadenarchitektur und Fenstergliederung wurde hier zu Beginn des 19. Jahrhunderts für ein Mehrfamilienhaus verwendet. Dieses relativ frühe Mehrfamilienhaus entstand hier anstelle eines Bau-

ernhauses. Die zahlreichen Fenster weisen aber auch auf die Funktion des Hauses als Posamenterhaus. So betrachtet handelt es sich nicht nur um ein Wohnhaus, sondern auch um einen Industriebau der Heimindustrie. Die dadurch entstandene Architektur weist eher städtischen als ländlichen Charakter auf, wobei diese städtische Architektur verbunden mit der Entstehung von Häuserzeilen ein Merkmal der Baselbieter Bauerndörfer ist.

Der Besitzer [REDACTED] und der Gemeinderat Ziefen sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das ehemalige Posamenterhaus Hauptstrasse 64 in Ziefen, gelegen auf Parzelle Nr. 651, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 8134 Adliswil
 Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen
 Polizeidirektion
 Polizeikommando, Abt. Reklamewesen
 Planungsamt
 Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

Der Landschaftsarchitekt

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'C' followed by a series of loops and a final downward stroke.